www.adlegendum.de

Preis: 3 Euro

# Ad Legendum

Die Ausbildungszeitschrift aus Münsters Juridicum

## Aus dem Inhalt


### Schwerpunktthema

**Gesellschaftsrecht: Gold, Glanz und Gloria. Das zweifelhafte Image des Gesellschaftsrechts**

- *Schäfer/Hemberger,* Rechtsscheinhaftung bei unzulässigem Rechtsformzusatz
- *Reiff,* Die unbeschränkte Haftung des Kommanditisten nach § 176 I HGB
- *Natterer,* Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
- *Schmidt/Lebkücher,* Unternehmensnachfolge in Personengesellschaften

### Fallbearbeitung

- Zivilrecht: *Mandler/von Mielecki,* Examensfall zum Leasing und StVG
- Öffentliches Recht: *Groß/Mindach,* Europäische Grundfreiheiten
- Strafrecht: *Safferling/Löwer,* Mittäterschaft und Diebstahl

### Grundlagen

- Wer war eigentlich…? *Glatzmeier,* Carl Schmidt
- *Möllers,* Qualität und Zeitmanagement einer wissenschaftlichen Arbeit
- *Penz,* Frauenförderung bei der Aufstellung von Parteibewerbern zur Bundestagswahl

### Studienpraxis

- Der Jurist in der Praxis: Interview mit *Martin Nolte,* Sportrechtler
- Juristen im Öffentlichen Dienst: *Strässer/Meerkamp,* Juristische Arbeit im Bundestag
- *Mollenhauer,* Alternativen nach dem Scheitern im Staatsexamen


AL 5/2014 – Seiten 329 - 412

Münster – 11. Jahrgang

# Inhaltsverzeichnis

## Schwerpunktthema

**Gesellschaftsrecht: Gold, Glanz und Gloria. Das zweifelhafte Image des Gesellschaftsrechts**

**329** *Carsten Schäfer / Natalie Hemberger,* Rechtsscheinhaftung bei unzulässigem Rechtsformzusatz

**335** *Peter Reiff,* Die unbeschränkte Haftung des Kommanditisten nach § 176 I HGB

**343** *Joachim Natterer,* Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

**347** *Jessica Schmidt / Florian Lebkücher,* Unternehmensnachfolge in Personengesellschaften

## Fallbearbeitung

**354** Zivilrecht – Examensfall zum Leasing und StVG: *Tobias Mandler / Katrin von Mielecki,* Dienstwagenleasing und seine Folgen

**365** Öffentliches Recht – Europäische Grundfreiheiten: *Thomas Groß / Caroline Mindach,* Der spanische gerichtssachverständige Übersetzer

**372** Strafrecht – Mittäterschaft und Diebstahl: *Christoph Safferling / Lena Löwer,* Mittäterschaft und Diebstahl

## Grundlagen

**382** Wer war eigentlich…?: *Armin Glatzmeier,* Carl Schmidt

**386** *Thomas M. J. Möllers,* Qualität und Zeitmanagement einer wissenschaftlichen Arbeit

**392** *Marco Penz,* „Frauen an die Macht“ – Frauenförderung bei der Aufstellung von Parteibewerbern zur Bundestagswahl

## Studienpraxis

**399** Der Jurist in der Praxis: Interview mit *Martin Nolte,* Professor für Sportrecht

**402** Juristen im Öffentlichen Dienst: *Christoph Strässer / Frank Meerkamp,* Juristische Arbeit im Bundestag

**409** *Jan-Philipp Mollenhauer,* Alternativen nach dem Scheitern im Staatsexamen – Wie geht man mit der Angst, an der juristischen Staatsprüfung zu scheitern, um? – Möglichkeiten und Beratungsansätze

Jan-Philipp Mollenhauer*

# Alternativen nach dem Scheitern im Staatsexamen

## – Wie geht man mit der Angst, an der juristischen Staatsprüfung zu scheitern, um? Möglichkeiten und Beratungsansätze –

Durchgefallen! Das Undenkbare ist geschehen: Trotz aller Mühen hat es nicht geklappt und der Versuch, die erste juristische Staatsprüfung zu bestehen, ist gescheitert. Damit ist man jedoch nicht alleine. Die Durchfallquote lag bei der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahr 2012 je nach Bundesland zwischen 20 % und 40 %, bei der zweiten juristischen Staatsprüfung schwankte die Quote zwischen 10 % und 20 %. Auch die Benotung ist im Vergleich mit anderen Studiengängen absolut verheerend, denn sogenannte Prädikatsexamina (Note „Vollbefriedigend" oder besser), die einem Juristen auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen verschaffen, erhalten lediglich zwischen 9 % und 23 % (1. Staatsexamen) bzw. zwischen 10 und 39 % (2. Staatsexamen) der Prüflinge.

Diese markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten und Bundesländern führen bei den Jurastudenten oft zu der Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit, gute Noten bei der ersten juristischen Staatsprüfung zu schreiben, nicht unbedeutend von dem jeweiligen Bundesland abhängt. Ein Blick auf die Notenstatistiken der ersten juristischen Staatsprüfung der letzten 10 Jahre zeigt, dass dies jedoch nicht zwingend der Fall sein muss. Während in Bayern die Durchfallquoten und Prädikatsexamen über die Jahre relativ konstant geblieben sind, zeigt sich unter anderem in Baden-Württemberg ein positiver Trend in Bezug auf die Durchfallquote im ersten juristischen Staatsexamen sowie zu einem höheren Prozentsatz an Prädikatsexamen. Im Bundesland Hessen ist genau das Gegenteil der Fall und die Anzahl an positiv abgelegten Prüfungen sowie Prädikatsexamen ist im Zeitverlauf stark gesunken. Interessant ist auch die Notenstatistik in Nordrhein-Westfalen. Während die bestandenen Staatsexamen gesunken sind, ist jedoch der Prozentsatz an Prädikatsexamen über den gleichen Zeitraum gestiegen. In Sachsen-Anhalt zeigt die Statistik ein regelrechtes Auf und Ab in beiden Kriterien. Konstant positiv hat sich nur das Bundesland Hamburg entwickelt. Hier scheint es den Jurastudenten am leichtesten zu fallen, positive oder überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse im ersten juristischen Staatsexamen zu erzielen.

Was lässt sich aus der Analyse der Notenverteilung des ersten juristischen Staatsexamens schließen? Es gibt keine Garantie, dass Jurastudenten eines bestimmten Bundeslandes die erste Staatsprüfung besser bestehen oder gar mit Prädikat meistern. Genauso wenig lässt sich vorhersehen, in welchem deutschen Bundesland die erste juristische Staatsprüfung besonders schwer ausfallen wird. Letztlich liegt es an den persönlichen Präferenzen und Stärken, ob eine Prüfungsregion tendenziell besser zum eigenen Lern- und Prüfungsstil passt. Ohne viel Fleiß und harte Arbeit wird aber in keinem Bundesland eine Prädikatsnote beim ersten juristischen Staatsexamen zu erreichen sein.

### I. Was kommt am Ende des Jura-Studiums?

Doch wie geht man allgemein mit dem Leistungsdruck und der Angst, an der Hürde am juristischen Staatsexamen nach einem langen Studium zu scheitern, um? Für die meisten Studenten verlaufen die ersten 6-10 Semester überwiegend ohne große Probleme und die ersten Prüfungen in Form von Scheinen oder großen Übungen werden oftmals mit passablen Noten bestanden. Wer sagt, ganz genau zu wissen, was es mit dem Staatsexamen auf sich habe, wie die ideale Vorbereitung aussehen muss und wie man alles bis ins Detail zu gestalten habe, der sollte mangels Glaubwürdigkeit von vornherein aus dem Kreis möglicher persönlicher Berater sofort wieder ausgeschlossen werden. Die Examensvorbereitung ist eine sehr persönliche Angelegenheit und nicht jeder Arbeitsplan passt somit zu jedem Studenten. Fakt ist, dass nicht nur Wissen zu einem guten Examen verhilft. Trotz Examinatorien der Universitäten und privater, kostspieliger Repetitorien bedarf es für das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung am Ende des Studiums leider drei wichtiger Säulen, auf denen das Ziel des Staatsexamens steht. Ohne einem soliden juristischen Wissen in den Kerngebieten, einer stabilen Psyche und letztlich Glück während der Examensklausuren, kann man die erste juristische Staatsprüfung nicht bestehen.

Für das Wissenselement kann man nur intensiv und strukturiert lernen sowie die Hilfe der Universität und der verschiedenen Repetitorien annehmen; für das Glückselement kann man nur hoffen, dass man sich für den richtigen Examenstermin angemeldet hat, aber für die Beruhigung der Psyche, die einem doch viel Sicherheit gibt, kann man im Vorfeld einiges tun und sich selbst beruhigen. Mit einem Plan B für den Fall des Nichtbestehens des ersten oder zweiten juristischen Staatsexamens weiß man, dass, auch wenn es nicht geklappt hat, der Traum Jura oder der Wunsch, einem juristischen Beruf nachzugehen, nicht endgültig verloren ist.

* Jan-Philipp Mollenhauer ist Jurist und Gründer von Staatsexamen Plan B, der sich auf die Beratung von Jurastudenten und Juristen mit Schwerpunkt „Alternativen zum juristischen Staatsexamen" spezialisiert hat. Nähere Informationen und Kontaktdaten unter: staatsexamen-planb.de.

Somit ist es sinnvoll, sich schon vor dem ersten Versuch über Alternativen zu informieren, um mit der gewissen Sicherheit das Examen zu schreiben und sich mit diesem Plan B auch selbst zu motivieren und die Angst vor den Examensklausuren zu nehmen. Leider sind diese Möglichkeiten, wie ein Plan B aussehen kann oder die Fortsetzung des juristischen Studiums oftmals sehr versteckt, so dass man professionelle Hilfe beanspruchen sollte anstatt wertvolle Lernzeit damit zu verbringen. Tipps von Universitäten oder in Internet-Foren sind nur sehr selten hilfreich und die User-Gemeinschaft stellt einen bei solchen Fragen als unfähig für Jura dar. Dies ist keineswegs fair, da oft solche User mit Sicherheit auch das gewisse Glück im Examenstermin hatten und wissen sollten, dass es unter Juristen im Studium und später im Berufsleben große Unterschiede gibt. So kann der eine Jurist sein Wissen und seine Kreativität bei juristischen Falllösungen besser in Form von Gutachten und ein anderer besser verbal wiedergeben. Argumente selbst von Verbänden, die sagen, es gäbe zu viele Juristen, sind auch nicht mehr aktuell, da zahlreiche Referendariatsorte aufgrund mangelnder Absolventenzahlen nicht mehr besetzt werden können. Es zeichnet sich sogar in den ländlichen Gegenden die Tendenz ab, dass auch hier ein Anwalt in naher Zukunft Mangelware sein wird.

Darüber hinaus gibt es aber auch Situationen im Leben und während des Studiums, die vielleicht mitursächlich sind für einen vorzeitigen Verlust des Prüfungsanspruches im Studiengang Rechtswissenschaften; zum Beispiel durch das endgültige Nichtbestehen der Orientierungs- oder Zwischenprüfung. Für Studenten, die aus Überzeugung das Fach Rechtswissenschaften gewählt haben, gibt es auch nach dem Verlust des Prüfungsanspruches die Möglichkeiten, ihr Berufsziel noch zu erreichen oder alternative Wege einzuschlagen, die zumindest das juristische Fachgebiet betreffen. Es mag zwar Volljuristen geben, die gescheiterten Examenskandidaten jegliche juristische Kompetenz aberkennen und diese für jegliche juristischen Berufe als ungeeignet qualifizieren. Dies ist aber nur mit Überheblichkeit zu beschreiben, da kein juristischer Beruf nur ansatzweise etwas mit der Staatsexamensprüfung zu tun hat und die Prüfungsmethode die Studenten nicht für die Realität in der Praxis entsprechend vorbereitet. Jeder Mensch ist bekanntlich ein Individuum, so dass es Juristen sowie auch Volljuristen gibt, die wunderbar in einem stillen Kämmerchen Gutachten schreiben können, jedoch vor Gericht oder vor einem Mandanten sprichwörtlich den Mund nicht aufbekommen. Im Vergleich hierzu gibt es Anwälte, die rhetorisch und argumentativ verbal auf höchstem Niveau ihr juristisches Wissen ausdrücken können, jedoch nicht ihre Stärke in der Erstellung von ausführlichen Gutachten haben sowie keine Überflieger im Staatsexamen waren.

Die juristische Ausbildung sowie die Ablegung der juristische Staatsprüfung in der jetzigen Form ist reformbedürftig und kein Maßstab, um die juristische Fähigkeit eines Studenten zu beurteilen.

## II. Der gescheiterte Versuch

Wenn der gescheiterte Versuch nicht der letztmögliche war, gibt es noch keinen Grund zur Panik. Stattdessen ist es wichtig, erst einmal etwas Abstand zu gewinnen, zur Ruhe zu kommen und klar weiterzudenken. Wie soll der Schlachtplan für den nächsten Anlauf aussehen? Die zu leistenden vorbereitenden Tätigkeiten sind dabei praktisch identisch mit denen für den vorherigen Versuch, jedoch ergänzt um Erkenntnisse, die aus der Analyse des fehlgeschlagenen Versuchs gewonnen werden können. Ein guter Zeitplan und das Wissen um die persönlichen Schwächen sind der halbe Weg zu einem erfolgreich bestandenen juristischen Staatsexamen.

Legen Sie sofort fest, wann Sie den nächsten Examensversuch angehen werden. Auf dieses Datum ist dann alles andere auszurichten. Im Zweifelsfall empfiehlt sich ein weiteres Jahr Vorbereitung – das muss genügen. Der Versuch, „jetzt mal zu lernen und ins Examen zu gehen, wenn die Sachen sitzen“, ist zum Scheitern verurteilt, das zeigen mir Mandanten mit derartig absolvierten Versuchen. Ich kenne Studenten, die auf diese Weise bis zu sechs ganze Jahre weiterer Examensvorbereitung hingelegt haben und sich immer noch nicht trauen, ins Examen zu gehen. In solchen Fällen ist zu raten, rechtzeitig abzubrechen oder einen anderen Weg einzuschlagen.

Deshalb muss man vor allem während der Lernphase sich sofort einen exakten Plan B zurechtlegen für den Fall, dass es auch im letzten Anlauf nicht klappt. Sonst kann man die nächsten Monate psychisch nicht durchstehen und verzweifelt an der Angst zu scheitern und ohne Abschluss dazustehen. Man darf letztlich auch nie vergessen, dass das Leben immer weitergeht. Selbst wenn man doch endgültig durchfallen sollte, gibt es immer noch Hoffnung. Irgendetwas sollte man sich deshalb zurechtlegen (anderes Studienfach, Ausbildung an einer Wirtschaftsschule oder -Akademie, Versicherungs- oder Banklehre), ganz gleich was, jedenfalls brauchen Sie einen Ausbildungsabschluss.

## III. Prüfungsanfechtung

Was kann man versuchen, wenn das Gesamtergebnis nur knapp nicht ausgereicht hat? Werden die Staatsexamensklausuren bewertet, so stellen diese Bewertungen durch staatliche Hochschulen oder Prüfungsbehörden Verwaltungsakte dar. Gegen diese kann der Prüfling Widerspruch einlegen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass diese Bewertung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Hierbei spielen Bewertungs- und Verfahrensfehler eine große Rolle, die es jedoch zu beweisen gilt.[1] Dieses Verfahren unterliegt keiner sachlichen und

1 Informationen siehe unter kanzlei-ronnenberg.de.

objektiven erneuten Korrektur, vielmehr wird dem jeweiligen Professor, Richter oder Praktiker erneut vorgelegt, der nur in seltenen Fällen von seiner ursprünglichen Bewertung abweichen wird. Des Weiteren ist es alles andere als fair und objektiv, dass die Zweikorrektur mittlerweile auch im zweiten Staatsexamen für den Zweitkorrektor nicht unkenntlich ist. Somit geben sich nur im seltensten Fall die Zweitkorrektoren die Mühe, die teilweise bis zu 35 Seiten langen handschriftlichen Klausuren durchzulesen, sondern bestätigen lediglich die Meinung des Erstkorrektors. Der Zweitkorrektor ist somit voreingenommen und in seiner Meinungsäußerung manipuliert.

## IV. Endgültig nicht bestanden

Was aber nun, wenn man beim zweiten Versuch, das erste Staatsexamen in Jura zu bestehen, ebenfalls scheitert? Die Angst davor ist groß. Denn besteht man das erste juristische Staatsexamen zweimal nicht, sind die fünf Jahre des Jurastudiums quasi vergeudete Zeit, heißt es unter den Jurastudenten. Die erbrachten bisherigen Leistungen und Scheine bieten leider keine Grundlage für einen Abschluss mit dem man zumindest eine Qualifikation für den Arbeitseinstieg hätte. Reformgedanken des Ministeriums für Bildung und Forschung gibt es seit Längerem, diese werden jedoch von den juristischen Berufsverbänden bisher abgelehnt. Doch es muss nicht zwingend so sein, dass man mit seinem bisherigen Wissen und seinen erbrachten Leistungen nichts anfangen kann. So besteht die Möglichkeit in einen FH-Studiengang zu wechseln (z.B. Gesundheitsökonomie oder Wirtschaftsjura) und sich so weiterhin mit Jura zu beschäftigen. Jedoch ist Gesundheitsökonomie keine Empfehlung für einen Mandanten der sich nicht vorstellen kann in diesem Wirtschaftssektor arbeiten zu wollen. Weitere vielseitige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, sich juristische Teilleistungen anerkennen zu lassen mit denen man zügig zu einem Abschluss kommt. Die Illusion, dass man innerhalb zwei Semester zu einem Abschluss mit möglichst wenig Aufwand kommt, sollte man schnellstmöglich in dieser Phase vergessen, da man nirgends einen Abschluss geschenkt bekommt.

Auch im EU-Ausland kann man sein Jurastudium trotz der gescheiterten Versuche im ersten juristischen Staatsexamen fortsetzen und sich mit etwas Motivation den Traum, Volljurist oder Anwalt zu werden, erfüllen. Die deutschsprachigen Länder bieten sich hier besonders an, da Sprache und Gesetzgebung sehr ähnlich sind. Nichtsdestotrotz darf man sich den Weg über das Ausland nicht als zu einfach vorstellen, da es nicht nur Motivation bedarf, sondern auch einer gezielten Vorgehensweise beim Lernen, beim Prüfungsablauf und letztlich auch bei den Anerkennungsverfahren. Obgleich die Anrechnung der in Deutschland abgelegten Kurse unter Umständen etwas mühsam sein kann, ist sie keinesfalls unmöglich.

Doch bevor man sich mit den Alternativen beschäftigt, muss man zunächst diese Situation den Prüfungsanspruch endgültig an deutschen Universitäten verloren zu haben, überwinden. Oftmals sind es die Familie sowie die engeren Freunde, die einen auffangen beim Fall in ein psychisches Tief und einem wieder Kraft geben. Wie bewältigt man nun diese große und schwierige Aufgabe, die richtige Entscheidung zu treffen und den richtigen Weg einzuschlagen? In dieser Zeit suchen einen Verzweiflung, Existenzängste, aber auch die stetige Befürchtung, wieder an einer neuen Aufgabe, einem neuen Studium zu scheitern, heim.

Wichtig ist jetzt, sich einen klaren Blick nach vorne zu schaffen und sich selbst im Klaren darüber zu sein – was will ich? Wo liegen meine Stärken und Interessen? Welcher Weg ist vielleicht der bessere für mich? Schafft man diese Analyse nicht selbst, gibt es Stärken-Schwächen-Seminare, die sowohl vor Ort als auch online angeboten werden und einem bei diesen Fragen helfen.[2] Auch ist der zeitliche Aspekt nicht zu vernachlässigen, weshalb man sich – wie bereits erwähnt – schon vor dem ersten Versuch des Staatsexamens Gedanken über mögliche Alternativen machen sollte. Dieser Plan B gibt einem nicht nur die angesprochene Sicherheit während der Examensprüfung, sondern auch den zeitlichen Vorsprung und die Motivation gleich nach dieser persönlichen Niederlage schnell wieder einen klaren Gedanken zu finden und einen neuen Weg – vielleicht in Form eines neuen Studiums – einzuschlagen. Insbesondere versäumt man durch eine gute und gezielte Vorbereitung keine Fristen und muss nicht erst ein komplettes Semester warten.

Da man sich dem Thema eines Plan Bs mit viel Ruhe widmen sollte um keine falschen Entscheidungen zu treffen, etwas zu übersehen oder sich am Ende für den falschen Weg zu entscheiden, ist es sinnvoll, dieses Thema frühzeitig zu berücksichtigen und sich diesbezüglich Gedanken zu machen beziehungsweise Hilfe zu nehmen.

Eine weitere Frage, die man sich insbesondere selbst stellen muss, ist jene, was man mit dem Abschluss erreichen und welche Optionen man sich danach vielleicht noch offen halten möchte. Will man sich von Jura vollständig distanzieren, dann ist der neue Weg eindeutig; will man jedoch die juristischen Kenntnisse verwerten und sich später im Beruf dennoch mit der juristischen Thematik beschäftigen, dann sollte man sich der Aufwand-Nutzen-Frage stellen. Hierbei geht es darum, ob man 4-5 Semester für einen Bachelor-Abschluss und weitere 2-3 Semester für einen Master-Anschlussausbildung investiert oder es bessere Alternativen mit dem Ziel eines vollwertigen universitären Jura-Abschlusses gibt, in vergleichbaren Zeitrahmen. Priorität sollten aber immer die eigenen Interessen haben, da man sich möglicherweise schon zu viele Semester mit einem Fach, was einem doch nicht so liegt, beschäftigt hat. Diese Entscheidung sollte auch

2 INSIGHTS Analyse/ INSIGHTS Gutachten; weitere Informationen über Staatsexamen Plan B.

unabhängig vom Examensergebnis getroffen werden, da das Examensergebnis nicht den Berufsalltag eines Volljuristen widerspiegelt und gesellschaftlich die Juristenausbildung mehr als denn je in Frage gestellt wird. Hinzu sind wahrscheinlich in keinem anderen Studium die Noten ein so heißes Thema wie bei den Jurastudenten. Die berufliche Zukunft steht und fällt mit den Ergebnissen des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens. Mit einem, oder besser zwei, vollbefriedigenden Examina von ≥ 9 Punkten sind den Nachwuchsjuristen in beruflicher Sicht alle Türen offen. Bewerber mit unter 6 Punkten hingegen haben es oft schwer, einen attraktiven Job zu finden. Im übrigen Mittelfeld der Berufsanfänger herrscht eine harte Konkurrenz. Dies lässt die Frage aufkommen, ob man sich vielleicht gerade deshalb nicht schon vorher umorientiert und sich von den klassischen Jura-Berufen distanziert.

Für viele Mandanten ist die Vielzahl an Alternativen am Ende einer Beratung zunächst so überwältigend, dass einem eine Entscheidung zunächst schwer fällt. Diese Entscheidung kann jedoch kein Berater, Freund oder Familienangehöriger abnehmen, da es um die eigene Zukunft und individuellen Interessen, aber auch Begabungen geht. So soll ein Beratungsgespräch zunächst die Optionen aufzeigen und diese gegebenenfalls bewerten. Weiter soll der Anreiz gegeben werden, darüber reflektiert nachzudenken, was man erreichen will. Bei einer Beratung versuchen wir insbesondere auf diesen wichtigen Punkt einzugehen und Interessen herauszufinden oder ein angesprochenes Stärken-Schwächen-Seminar zu empfehlen.

## V. Scheitern im zweiten Staatsexamen

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Staatsexamen in Jura. Fakt ist, mit dem wiederholten Nichtbestehen des zweiten juristischen Staatsexamens, fällt der Traum, zumindest in Deutschland als Volljurist tätig zu werden. Doch auch dann ist bei weitem nicht alles verloren. In der Wirtschaft gibt es viele Berufsperspektiven auch ohne zweites juristisches Staatsexamen. Als Unternehmensjurist, Bankjurist, bei Versicherungen, Verbänden oder als Einsteiger in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, die Perspektiven sind alles andere als düster als „Magister iuris“ bzw. Diplomjurist. Für viele Bereiche im öffentlichen Dienst ist darüber hinaus keine Richterbefähigung notwendig, daher ist auch eine Karriere im höheren Dienst denkbar. Mit einem Master of Law, sog. LL.M., einem Executive Master in Accounting oder Taxation, oder sonstigen betriebswirtschaftlichen Zusatzausbildungen (MBA) kann man seine Qualifikationen auch ohne zweites juristisches Staatsexamen verbessern.

Zu guter Letzt besteht natürlich insbesondere im zweiten juristischen Staatsexamen immer die Möglichkeit, in einen spezialisierten Rechtsanwalt zu investieren, das Prüfungsergebnis anzufechten und dadurch einen dritten (Gnaden-)Versuch zu erhalten, doch die Erfolgsquote ist teilweise gering. So führte in Bayern die Prüfungsanfechtung im Jahr 2010 nur in 3,58 % der Fälle zu einer Anhebung der Note.

## VI. Nicht aufgeben

Daher, liebe Jurastudenten, verzweifelt nicht! Ein gescheitertes Staatsexamen ist noch lange kein Armutszeugnis oder das Ende der Welt. Es gibt immer einen Ausweg. Und wenn ihr diesen selbst nicht findet, bietet der Autor von „Staatsexamen Plan B“[3] eine telefonische Erstberatung und umfangreiche Beratungs-Packages an, die Euch helfen, wieder Mut zu fassen, eigene Interessen zu erkennen und neue Perspektiven zu finden. Der Autor versucht täglich Studenten, die sich in gleicher Situation befinden oder aus dem momentanen Prüfungssystem der Rechtswissenschaften aussteigen möchten, individuell mit Ruhe und Motivation zu beraten. Die besten Tipps bekommt man stets von Personen die selbst betroffen waren! Der Gründer von „Staatsexamen Plan B“ sieht sich als motivierter Jurist und Berater und ist sich bewusst, dass es ein Privileg ist in Deutschland Rechtswissenschaften zu studieren, jedoch hängt der Berufseinstig und die Zukunft nicht nur von einem bestandenen Staatsexamen ab. Seine Mandanten sind immer wieder überrascht was für vielseitige Möglichkeiten es gibt, doch noch seinen Traum zu erfüllen oder in das Berufsleben einzusteigen. Durch das Gespräch in einer so misslichen Lage, starten viele von ihnen nur wenige Wochen später motiviert in den neuen Bildungsweg und haben eine Perspektive. Die Strategie ist, dass man immer ein Ziel verfolgen sollte, das einen glücklich macht!

3 Informationen und Kontaktdaten: staatsexamen-planb.de.